

Oberbürgermeisterwahl am 4. Juni

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 4. Juni 2023 findet die Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters in Schwerin statt. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist die Mitarbeit von etwa 700 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern erforderlich.

Die Landeshauptstadt sucht noch Freiwillige, die bei der Durchführung der anstehenden Wahl am 4. Juni sowie zur möglichen Stichwahl am 18. Juni in den Wahlvorständen behilflich sein können.

Unter www.schwerin.de/wahlhelferinnen-und-wahlhelfer sind alle Informationen zu den Tätigkeiten des Wahlleitenden sowie eine digital ausfüllbare Bereitschaftserklärung enthalten.

Die Bereitschaftserklärungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Wahlvorständen können noch bis zum 28. Februar 2023 eingereicht werden: Per Post an die Landeshauptstadt Schwerin, Wahlbehörde, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin; per E-Mail unter wahlhelfer@schwerin.de oder per Fax unter der 0385 545-1749.

Für Rückfragen sind Frau Hentschel und Herr Hoeland unter den Tele-



Für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 4. Juni werden noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

© auremar/Fotolia.com

fonnummern 0385 545-1747 bzw. 0385 545-1746 für Sie erreichbar. Die Wahlbehörde der Landeshauptstadt wird wieder Schulungen anbieten, um alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestmöglich auf die bevorstehenden Aufgaben am Wahl-

tag vorzubereiten.

Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen unter anderem die Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen, die Wahrung der Geheimhaltung der Wahl, die Aufrechterhaltung der Ordnung und

Ruhe im Wahlraum, die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von wahlberechtigten Personen, die Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am Wahlabend.

Frauentagslesung in der Stadtbibliothek am 7. März

Anlässlich des Internationalen Frauentages lädt die Stadtbibliothek zu einer ganz besonderen Lesung ein. Die Berliner Autorin Vera Weidenbach liest am 7. März um 19.30 Uhr aus ihrem Buch „Die unerzählte Geschichte“. Ein Buch über Frauen, die die moderne Welt erschufen und die Gründe, warum wir sie nicht kennen.

Weidenbach macht sichtbar, welchen Anteil Frauen an der Entstehung unserer modernen Welt hatten. Sie forschten, schrieben Weltliteratur und läuteten neue Epochen in der Kunst ein: In Wahrheit schuf nicht



Vera Weidenbach © Victoria Harster

Walt Disney den ersten Trickfilm, sondern Lotte Reiniger. Rosalind Franklin beschrieb die DNA, Ada Lovelace das erste Computerprogramm und Lise Meitner die Kernspaltung. Camille Claudel prägte die Bildhauerei der Moderne und Margarete Steffin brachte die Stimmen der kleinen Leute in die weltberühmten Stücke von Bertolt Brecht.

Anhand von 40 Beispielen macht Vera Weidenbach deutlich, welche große Rolle Frauen bei der Erschaffung der modernen Welt spielten. Gleichzeitig setzt sie sich mit den Mechanismen auseinander, die dazu

fürten, dass viele dieser Frauen uns heute zum Teil sogar unbekannt sind. Eine längst überfällige Darstellung, die verdeutlicht, „dass die Geschichte ganz anders aussehen würde, wenn Frauen darin immer einen Platz gehabt hätten“, so die Autorin.

Die Veranstaltung findet in der Stadtbibliothek in den Schweriner Höfen, im Klöresgang 3 statt. Karten gibt es dort und in den Stadtteilbibliotheken Neu Zippendorf und Lankow. Sie kosten 6 Euro im Vorverkauf und 8 Euro an der Abendkasse - ein Glas Sekt inklusive.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßler Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 03.03.2023

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 128 „Mueß – Crivitzer Chaussee“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 25.10.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 128 „Mueß – Crivitzer Chaussee“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch erstellt.

Das Plangebiet liegt nördlich angrenzend an der Bundesstraße 321 „Crivitzer Chaussee“ zwischen den Straßeneinmündungen „Mueßler Bucht“ und „Alte Crivitzer Landstraße“. Die Fläche umfasst etwa 1,2 ha.

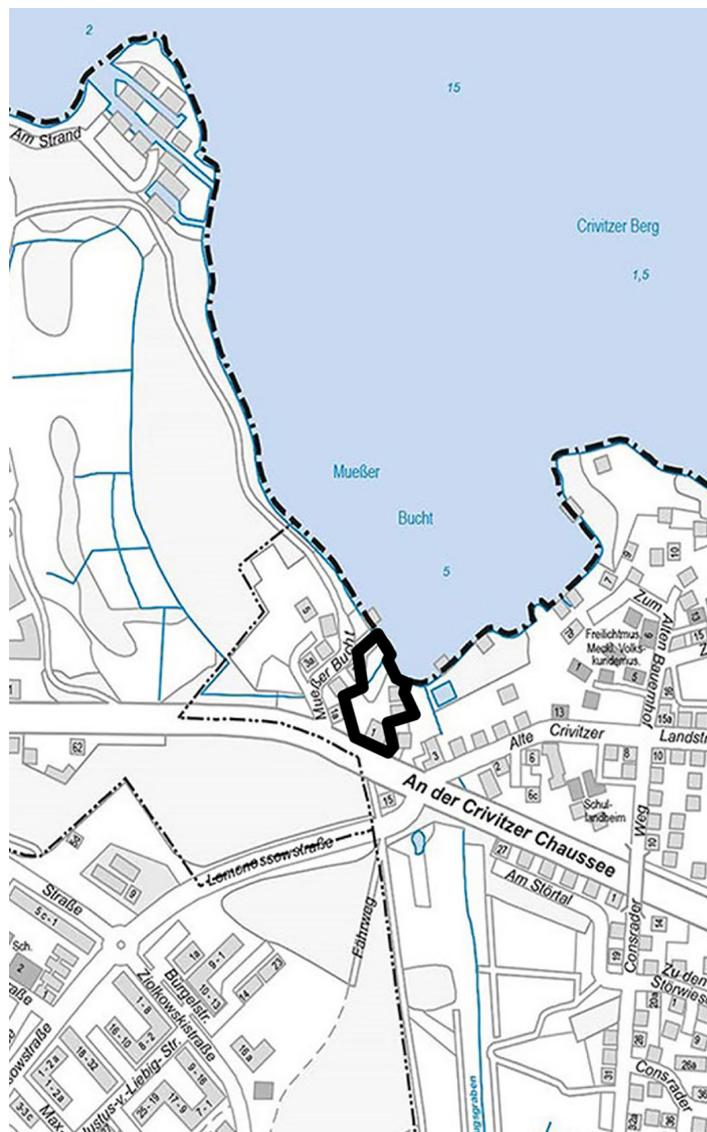
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 128 „Mueß – Crivitzer Chaussee“ soll auf einer bisher für Stellplätze genutzten Fläche Bau-recht für ein dreigeschossiges Bürogebäude sowie ein zweigeschossiges Einfamilienhaus geschaffen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 17. Februar 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Landeshauptstadt kündigt Kontrollen in Spielhallen und Gaststätten an

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2021 wurde der Suchtprävention mehr Bedeutung beigemessen. Der Gesetzgeber hat Vorgaben zur Früherkennung von Spielsucht getroffen und eine zentral geführte Sperrdatei mit dem Namen „OASIS“ eingeführt. Die Abkürzung steht für die „Online-Abfrage Spielerstatus“. Betreiber von Glücksspielgeräten sind danach verpflichtet, den Status eines Spielers über das bundes-einheitlich zu nutzende System zu

prüfen und notfalls den Zugang zum Glücksspiel zu verhindern.

„Wir haben die Betreiber von Glücksspielgeräten auf die Rechtslage im letzten Jahr noch einmal gesondert hingewiesen. Spielhallenbetreiber, aber auch Gastronomen, die in ihren Räumlichkeiten Glücksspielgeräte aufgestellt haben, sind nunmehr verpflichtet, die Identität jeder spielwilligen Person festzustellen und einen Abgleich mit der Sperrdatei ‚OASIS‘ durchzuführen. Durch die Abfragen der Spielerda-

ten soll verhindert werden, dass Spielsüchtige durch einfachen Ortswechsel lokale Sperren umgehen können. Unser Ordnungsamt wird daher in den kommenden Wochen und Monaten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Spielsucht verstärkt kontrollieren“, sagt Ordnungsdezernent Silvio Horn.

In der Landeshauptstadt gibt es 13 Spielhallen und ca. 40 Gaststätten, in denen Spielgeräte aufgestellt sind.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 31.01.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neu Zippendorf, am Berliner Platz. Aufgrund von städtebaulichen Entwicklungen hat sich der Geltungsbereich geändert. Der angepasste Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Planungsziel ist es, auf den Flächen eine Wohnbebauung zu errichten. Am Berliner Platz soll eine gemischte Nutzung mit kleinen Geschäften, Dienstleistungen sowie Gastronomie entstehen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) angepasst.

Die Entwürfe sind in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis 31. März 2023 im Internet unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung und auf dem Landesportal unter www.bauportal-mv.de einsehbar. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben oder schriftlich an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin richten.

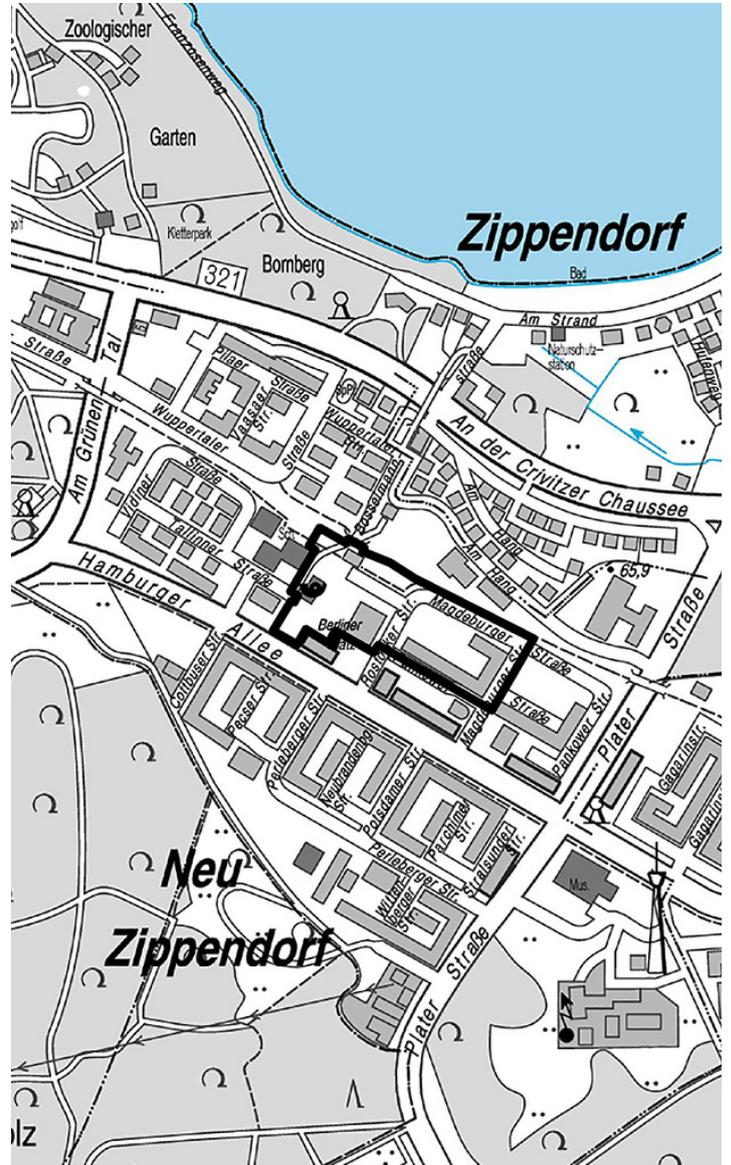
Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf der Satzung in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Der Zugang wird nach telefonischer (0385 545-2639) oder digitaler Terminvereinbarung unter stadtplanung@schwerin.de ermöglicht.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist folgendes zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Bewertung der Umweltauswirkungen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Auswirkungen auf Lebensräume von Brutvögeln und Fledermäusen. Auswirkungen auf Pflanzen (insbesondere Baum- und Straucharten). Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie Landschafts- und Ortsbild). Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet am 17. Februar 2023 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Neue Grundsteuerreform wird erst 2025 wirksam

Schweriner Haushalte haben jetzt die ersten Bescheide zum Grundsteuerwert und zum Grundsteuermessbetrag von ihrem Finanzamt erhalten. Die Neubewertung erfolgte aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, da einige Immobilien seit 1937 nicht mehr neu bewertet wurden. „Die versendeten Bescheide des Finanzamts weisen daher für einige Grundstücke höhere Grundsteuermessbeträge aus. Wirksam werden diese als Bemessungsgrundlage für

die Grundsteuer in Schwerin aber erst ab 01.01.2025“, betont Finanzdezernent Silvio Horn. „Der aktuelle Schweriner Hebesatz zur Grundsteuer von 595 Prozent sei kein Maßstab, um die tatsächliche Höhe der eigenen Grundsteuer ab 01.01.2025 zu berechnen“, so Horn weiter.

Erst wenn die Finanzämter des Landes ihre Arbeit erledigt und alle Grundstückswerte neu berechnet haben, kann Schwerin den Hebesatz für die Grundsteuer neu bestimmen,

der ab 2025 gelten soll. Denn Ziel der Reform ist es nicht, die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer zu erhöhen: „Es geht vielmehr um eine gerechtere Besteuerung auf Basis aktueller Grundstückswerte. Dabei wird es zu Belastungsverschiebungen kommen, wenn besonders werthaltige Grundstücke nach ihrem aktuellen Wert bemessen werden. Insgesamt soll die Grundsteuer für die Stadt aber nicht reformbedingt anwachsen“, erklärt der Finanzde-

zernent. Die Stadtvertretung wird deshalb auf der Grundlage der gesammelten neuen Daten im Jahr 2024 entscheiden, welcher kommunale Hebesatz ab 2025 gilt. Erst dann kann die neue Grundsteuer von der Stadtverwaltung für 2025 neu berechnet und festgesetzt werden. Bis dahin empfiehlt Silvio Horn: „Prüfen Sie die Bescheide des Finanzamtes und warten Sie die weiteren Entscheidungen zum Hebesatz in Schwerin ab.“

„Lass mich in Frieden“

Beste Arbeiten des 23. Deutschen Karikaturenpreises ab 3. März im Schleswig-Holstein-Haus zu sehen

„Lass mich in Frieden“ lautet das Thema der diesjährigen Karikaturenausstellung, die vom 3. März bis 10. April 2023 im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus stattfindet. Zu sehen sind die besten Arbeiten des 23. Deutschen Karikaturenpreises, der als Oscar der deutschsprachigen Karikaturisten-Szene gilt. Eröffnet wird die Ausstellung am 2. März um 19 Uhr durch Schwerins Kulturdezernenten Silvio Horn. „Die jährlichen Ausstellungen des Deutschen Karikaturenpreises sind ein echter Publikumsmagnet. Ich bin gespannt, wie die deutschsprachige Karikaturisten-Szene in diesen konfliktbeladenen Zeiten mit dem Motto ‚Lass mich in Frieden‘ umgeht“, sagt Silvio Horn.

Die Arbeiten der 90 Künstlerinnen und Künstler handeln von Krisen, Krieg und Corona, aber auch von deutscher Spießbürgerlichkeit. Auf's Korn genommen mit schwarzem Humor oder aber auf feinsinnige Art, die erst beim genauen Betrachten die Pointe offenbart. So gut wie immer pieken die Karikaturen in Missstände,



© BURKH/Deutscher Karikaturenpreis

alltägliche Absurditäten, und wecken ab und an gar das Bedürfnis, ihnen zu widersprechen. Kurzum: Sie lassen kaum jemanden kalt.

Der mit 10.000 Euro dotierte Deutsche Karikaturenpreis ist die bedeutendste Auszeichnung für Karikaturisten im deutschsprachigen Raum und wird jährlich gemeinsam mit dem Weser-Kurier von der Sächsischen Zeitung ausgelobt.

Zur Vernissage ist der bekannte Schweriner Karikaturist Mario Lars eingeladen, über den Karikaturenpreis und das Zeichnen von Karikaturen zu reden. Im Rahmen der Ausstellung tritt Mario Lars zusätzlich mit einer Live-Show am Donnerstag, 16. März um 19 Uhr im Kulturforum auf. Der Eintritt kostet 12 Euro (erm. 10 Euro). Karten sind im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus erhältlich. Zur Ausstellung gibt es einen aktuellen Katalog zum Preis von 19,90 Euro. Der Band zeigt in 154 Abbildungen die besten Ansichten der Zeichnerinnen und Zeichner auf die alltäglichen Katastrophen und katastrophale Alltagsrealitäten.

Bürgerstiftung unterstützt Projekte aus Jugend, Kultur, Sport und Förderung des demokratischen Miteinanders

Bürgerstiftung nimmt Förderanträge bis 31. März entgegen

Die Bürgerstiftung Schwerin wird auch in diesem Jahr gemeinnützige Projekte unterstützen. „Insgesamt wollen wir dafür mehr als 26.000 Euro ausschütten“, so der Vorsitzende der Stiftung, Andreas Ruhl. Im Mittelpunkt für 2022 stehen die Themen Jugend, Kultur, Sport und Förderung des demokratischen Miteinanders. Dass die Themenbereiche etwas weiter gestreut sind, habe auch immer noch mit der Corona-Situation zu tun: „In den vergangenen Jahren konnten viele Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden“, so der stellvertretende Vorsitzende Stefan Nolte. „Andere Vorhaben konnten wir in Abstimmung mit den Organisatoren verschieben.“ Zu den dann doch geförderten Vereinen und Insti-

tutionen zählen die Evangelische Jugend, der Theodor-Körner-Chor oder auch der Freundeskreis der Stadtbibliothek. Insgesamt mehr als 24.000 Euro konnten im vergangenen Jahr ausgeschüttet werden.

Für 2023 sind die Verantwortlichen optimistisch, wieder Vereinen und Organisationen helfend unter die Arme greifen zu können. „Die Resonanz auf die letzten Aufrufe war trotz der schwierigen Bedingungen sehr gut. Auch im vergangenen Jahr haben wir wieder Dutzende von Anfragen bekommen“, so Ruhl. „Ich denke, dass unsere Stiftung einen festen Platz in der Förderung des gesellschaftlichen Lebens in Schwerin gefunden hat.“

Der Vorsitzende will auch weiterhin möglichst viele Ideen unterstützen.

Für die einzelnen Anträge gibt es zwar keine Höchstgrenze, in der Regel gilt allerdings eine Obergrenze von 5.000 Euro je Vorhaben oder Projekt. Das Antragsformular und weitere Informationen sind auf der Internetseite schweriner-buergerstiftung.de zu finden. Die Förderanträge sollten bis zum 31. März 2023 schriftlich mit einer konkreten Projektbeschreibung bei der Stiftung eingegangen sein.

Die Adresse lautet: Bürgerstiftung Schwerin, Fachdienst Kämmerei, z. H. Herr Riemer, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin. Auch die Zusendung der Unterlagen per E-Mail an die Adresse buergerstiftung@schwerin.de ist möglich. Über die Anträge entscheidet der Vorstand, der sich neben den

Vorsitzenden auch aus Mitgliedern der Stadtvertretung zusammensetzt.

Die Ausschüttungen der 2011 gegründeten Stiftung werden durch Spenden und die Verzinsung des Stiftungskapitals ermöglicht. Das Kapital in Höhe von 1,6 Millionen Euro stammt fast ausschließlich aus unverbrauchten Mitteln der Bundsgartenschau 2009. Zustiftungen sind dennoch jederzeit erwünscht und helfen das Stiftungskapital, welches dann dauerhaft für sichere Geldanlagen verwendet wird, zu erhöhen. Auch Spenden sind hochwillkommen und können direkt für interessante Projekte verwendet werden. Die Bürgerstiftung stellt hierfür Spendenbescheinigungen aus.